



Bachelor Angewandte Sprachen Studienführer

Studienjahrgang AS21

Version 3.1
Stand: 19.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Struktur des Studiums	3
2 Grundstudium (Assessmentstufe).....	4
2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium	5
2.2 Inhalte des Grundstudiums	5
3 Hauptstudium	6
3.1 Kernstudium.....	6
3.1.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Kernstudium	7
3.1.2 Inhalte des Kernstudiums.....	7
3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium	7
3.2 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK).....	9
3.2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation.....	10
3.2.2 Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation	10
3.3 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK)	11
3.3.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Multimodale Kommunikation	12
3.3.2 Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation	12
3.4 Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign (FID) (vormals Technikkommunikation).....	13
3.4.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign (FID).....	14
3.4.2 Inhalte der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign.....	14
4 Praktika, Auslandsemester und MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.....	15
4.1 Informationen zu Kurzpraktika MSK & MMK	15
4.2 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika / berufspraktischer Tätigkeit FID.....	15
4.3 Informationen zu Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) und Praktikumsemester MSK & MMK	15
4.4 Informationen zum Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) FID	15
4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.....	16
5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen	17
5.1 Notengebung	17
5.2 Versäumnis von Prüfungen.....	17
5.3 Bestehensbedingungen Assessment	17
5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium.....	17
5.5 Wiederholung von Modulgruppen und Modulen	17
5.6 Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module.....	19
5.7 Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen.....	23
6 Weitere Informationen.....	24
6.1 Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung	24
6.2 Erläuterungen der Abkürzungen	24
6.3 Termine	25
6.3.1 Informationen zum Hauptstudium	25
6.3.2 Informationen zum 5. Semester	25
6.4 Auskunft bei weiteren Fragen.....	25

1 Struktur des Studiums

Der Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen ist als sechssemestriges Vollzeitstudium angelegt und gliedert sich in ein Grundstudium (Assessmentstufe, 2 Semester) und ein Hauptstudium (4 Semester).

Im Studium werden mindestens eine Grundsprache (GS: Deutsch, Französisch oder Italienisch) und zwei Fremdsprachen (FS1 und FS2: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch; Englisch als FS1 oder FS2 ist obligatorisch) belegt.¹ Die Sprachbelegung wird im Aufnahmeverfahren festgelegt und kann während des Studiums nicht geändert werden.

Grundeinheit des Studiums sind Module. Module sind Lehr-/Lerneinheiten von maximal einem Semester Dauer und bestehen immer aus einem oder mehreren Kursen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist das Bestehen des Assessments (siehe Abschnitt 5.3 Bestehensbedingungen Assessment). Das Hauptstudium besteht aus einem Kernstudium sowie den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation (MSK), Multimodale Kommunikation (MMK) und Fachkommunikation und Informationsdesign (FID)². Das Kernstudium umfasst alle Bereiche und Disziplinen, die für eine sprachlich-kommunikative Tätigkeit wichtig sind, und ist für alle Studierenden gleich. Die Vertiefungen sind Spezialisierungen, die es Ihnen ermöglichen, in Ihrem Studium einen thematischen Schwerpunkt zu setzen.

Im Frühjahrssemester des Grundstudiums entscheiden Sie sich, in welcher Vertiefung Sie im Hauptstudium studieren möchten. Damit wir Sie in Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen können, führen wir in der ersten Hälfte des Frühjahrssemesters Informationsveranstaltungen zu den drei Vertiefungen durch.

Das 5. Semester können Sie zur Absolvierung eines Praktikums oder eines Gastaufenthaltes an einer anderen Hochschule im Ausland oder in der Schweiz nutzen. Genauere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten 4.3 und 4.4. Das 6. Semester verbringen alle Studierenden an der ZHAW, wo eine der Lehrveranstaltungen dem Verfassen der Bachelorarbeit gewidmet ist.

Insgesamt erwerben Sie während des Bachelorstudiums 180 ECTS-Credits³ (ca. 30 Credits pro Semester, 60 Credits pro Studienjahr).

3. Jahr	Vertiefung MSK	Vertiefung MMK	Vertiefung FID
	Hauptstudium (Kernstudium MSK MMK FID)		
2. Jahr	Vertiefung MSK	Vertiefung MMK	Vertiefung FID
	Hauptstudium (Kernstudium MSK MMK FID)		
1. Jahr	Grundstudium (Assessmentstufe)		
	Aufnahmeverfahren		

¹ Zur dritten Fremdsprache (FS3) siehe Abschnitt 3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium.

² Vormalig Technikkommunikation (TEK)

³ Das European Credit Transfer System (ECTS) ist ein einheitliches europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Ein Credit an der ZHAW entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden.

2 Grundstudium (Assessmentstufe)

Lernbereich Sprach-, Kultur- und Reflexionskompetenz

1. Semester	2. Semester
Modulgruppe Grundsprache	
Modul Grundsprache 1 (10 Credits)⁴ <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Textproduktion 1 GS (50 %)⁵ • Kurs Recherchieren (20 %) • Kurs Grammatik/Textanalyse 1 GS (Vorlesung & Anwendung) (30 %) 	Modul Grundsprache 2 (10 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Textproduktion 2 GS (50 %) • Kurs Landeskunde GS (20 %) • Kurs Grammatik/Textanalyse 2 GS (Vorlesung & Anwendung) (30 %)

Modulgruppe Erste Fremdsprache	
Modul Erste Fremdsprache 1 (8 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L1 FS1 (37.5 %) • Kurs Landeskunde 1 FS1 (25 %) • Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1 (Vorlesung & Anwendung) (37.5 %) 	Modul Erste Fremdsprache 2 (9 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L2 FS1 (44.4 %) • Kurs Landeskunde 2 FS1 (22.2 %) • Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1 (Vorlesung & Anwendung) (33.3 %)

Modulgruppe Zweite Fremdsprache	
Modul Zweite Fremdsprache 1 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L1 FS2 (60 %) • Kurs Landeskunde 1 FS2 (40 %) 	Modul Zweite Fremdsprache 2 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L2 FS2 (60 %) • Kurs Landeskunde 2 FS2 (40 %)

Lernbereich Angewandte Linguistik

1. Semester	2. Semester
Modulgruppe Angewandte Linguistik	
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1 (2 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1 (100 %) 	Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2 (2 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2 (100 %)

Lernbereich Kontextwissen

1. Semester	2. Semester
Modulgruppe Kontextwissen	
Modul Kontextwissen 1 (4 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kontexte 1 (100 %) 	Modul Kontextwissen 2 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kontexte 2 (80 %) • Kurs Grundlagen der Sprachmittlung (20 %)

⁴ Innerhalb einer Modulgruppe sind die Module nach ihrer Creditdotierung gewichtet.

⁵ Die Prozentzahlen zeigen die Gewichtung von Kursnoten innerhalb eines Moduls gemäss der Tabelle in Abschnitt 5.6 an. Berechnet werden die Noten nicht mit Prozentzahlen, sondern mit den Werten in der Tabelle. Die Hyperlinks in den Tabellen führen auf die zum Zeitpunkt des Anklickens jeweils gültigen Kursbeschreibungen (für sprachspezifische Kursbeschreibungen werden Beispiele angezeigt).

2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium

Im Grundstudium belegen Sie ausschliesslich Pflichtmodule. Das sind Module, die von allen Studierenden belegt werden müssen.⁶

Das Grundstudium besteht aus den folgenden drei Lernbereichen: **Sprach-, Kultur- und Reflexionskompetenz, Angewandte Linguistik** und **Kontextwissen**. Diese sind in fünf Modulgruppen unterteilt: **Grundsprache, Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Angewandte Linguistik** und **Kontextwissen**. Die Modulgruppen setzen sich jeweils aus einem Modul im ersten Semester und einem Modul im zweiten Semester zusammen. Bei einer Modulgruppe gilt es nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Zu den genauen Bestehensbedingungen im Grundstudium siehe Abschnitt 5.3 Bestehensbedingungen Assessment.

2.2 Inhalte des Grundstudiums

Im ersten Studienjahr entwickeln und festigen Sie Ihre sprachlichen Kenntnisse und setzen sich mit Grundlagen von Sprache und Sprachen auseinander. Sie erwerben landeskundliches Wissen in den von Ihnen belegten Sprachen und erhalten Einblicke in nichtlinguistische Fachgebiete.

Die detaillierten Inhalte des Grundstudiums sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Evento Web <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf https://moodle.zhaw.ch/ba_as angegeben sind.

⁶ Im Unterschied dazu wählen Sie bei Wahlpflichtmodulen aus einer vorgegebenen Liste eine festgelegte Anzahl Module aus, die Sie belegen möchten. Wahlpflichtmodule werden erst im Hauptstudium angeboten.

3 Hauptstudium

3.1 Kernstudium

Lernbereich Kommunikationswissenschaft

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 1			
Modul Kommunikationswissenschaft 1 (6 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1 (50 %) • Kurs Mehrsprachigkeit in Berufskontexten (50 %) 	Modul Kommunikationswissenschaft 2 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2 (60 %) • Kurs Visualisierung (40 %) 	Modul Kommunikationswissenschaft 3 (3 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3 (100 %) 	Modul Bachelorarbeit (12 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 4 (100 %)

Lernbereich Sprach- & Übersetzungskompetenz

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 2			Modulgruppe Kern 4
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 1 (6 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L3 FS1 (50 %) • Kurs Übersetzen L1 FS1-GS (50 %) 	Modul Sprachpraxis & Übersetzen 2 (8 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L4 FS1 (37.5 %) • Kurs Übersetzen L2 FS1-GS (37.5 %) • Kurs Terminologie (25 %) 		Modul Karrieregestaltung & Übersetzen (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Karrieregestaltung (40 %) • Kurs Übersetzen L3 FS1-GS (60 %)

Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 3			
Modul Sprache/Kultur/Transfer 1 (6 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L3 FS2 (50 %) • Wahlpflichtkurs (50 %): Sprachkompetenz L1 FS3 <li style="text-align: center;">ODER Übersetzen L1 FS2-GS <li style="text-align: center;">ODER Übersetzen L1 GS-FS1 	Modul Sprache/Kultur/Transfer 2 (6 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L4 FS2 (50 %) • Wahlpflichtkurs (50 %): Sprachkompetenz L2 FS3 <li style="text-align: center;">ODER Übersetzen L2 FS2-GS <li style="text-align: center;">ODER Übersetzen L2 GS-FS1 		Modul Sprache/Kultur/Transfer 3 (4 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L5 FS2 (25 %) • Wahlpflichtkurs (75 %): Sprachkompetenz L3 FS3 <li style="text-align: center;">ODER Übersetzen L3 FS2-GS <li style="text-align: center;">ODER Übersetzen L3 GS-FS1

3.1.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Kernstudium

Das Kernstudium besteht aus den folgenden drei Lernbereichen: **Kommunikationswissenschaft, Sprach- & Übersetzungskompetenz** und **Sprach- & Kulturkompetenz**.

Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Das Kernstudium besteht im zweiten Studienjahr somit aus den Modulgruppen **Kern 1, Kern 2** und **Kern 3**. Wie bei allen Modulgruppen gilt es auch bei Kern 1, Kern 2 und Kern 3 nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Für Einzelheiten siehe Abschnitt 5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium und Abschnitt 5.7 Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen.

Im dritten Studienjahr folgen die unabhängigen Module Kommunikationswissenschaft 3 und Bachelorarbeit, die keinen Modulgruppen angehören und somit für sich selbst bestanden sein müssen, sowie die Modulgruppe **Kern 4**.

3.1.2 Inhalte des Kernstudiums

Im 2. und 3. Studienjahr erweitern Sie im Kernstudium Ihre sprachlichen Kenntnisse auf der Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Theorien. Sie entwickeln Ihre übersetzerischen Fertigkeiten und erweitern Ihre Sprachkompetenz.

Die detaillierten Inhalte des Kernstudiums sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf https://moodle.zhaw.ch/ba_as angegeben sind.

3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium

Im Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz können Sie mittels des Wahlpflichtbereichs im Modul Sprache/Kultur/Transfer im Kernstudium eigene Akzente setzen, indem Sie aus dem Angebot Sprachkompetenz FS3, Übersetzen FS2–GS und Übersetzen GS–FS1 einen Kurs auswählen. Die Wahl ist für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Ein Wechsel während des Hauptstudiums ist wegen des aufbauenden Charakters von Folgekursen nicht möglich.

Sprachkompetenz FS3

Die Wahlpflichtkurse Sprachkompetenz FS3 (dritte Fremdsprache) ermöglichen Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse mit Kursen in einer dritten Fremdsprache zu erweitern. Als dritte Fremdsprachen werden die regulären Studiensprachen Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann auch Arabisch, Chinesisch oder Russisch belegt werden.

In den regulären Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch besuchen Sie die Kurse Sprachkompetenz FS2 des Nachfolgejahrgangs. Deshalb entspricht das Eintrittsniveau dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Den Nachweis des Niveaus erbringen Sie mit dem Bestehen der entsprechenden Sprachprüfung im Rahmen der Eignungsprüfung Ende Mai (sofern Sie sie nicht schon vor Beginn des Studiums bestanden haben). Für Arabisch, Chinesisch und Russisch wird kein formeller Eignungsnachweis verlangt. Als Eintrittsniveau gilt für Russisch das Niveau A1. Bei Arabisch und Chinesisch kann kein Eintrittsniveau vorgegeben werden; hier sollten Sie mindestens die Vorkenntnisse eines ca. einjährigen Sprachkurses vorweisen können.

Übersetzen FS2–GS

Eine Möglichkeit zum Ausbau der Übersetzungsfertigkeit besteht mit den Wahlpflichtkursen Übersetzen FS2–GS. Hier können Sie parallel zur Version FS1–GS im Kernstudium eine weitere Übersetzungsversion belegen und sich mit den sprachenpaarbezogenen Problemen des Übersetzens aus Ihrer zweiten Fremdsprache auseinandersetzen. Die Veranstaltungen sind identisch mit den Veranstaltungen FS1–GS im Lernbereich Sprach- & Übersetzungskompetenz.

Übersetzen GS–FS1

Eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung der Übersetzungsfertigkeit besteht mit den Wahlpflichtkursen Übersetzen GS–FS1. Diese Wahlpflichtoption steht nur den Studierenden der Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Fachkommunikation und Informationsdesign offen; für die Studierenden der Vertiefung Multimodale Kommunikation ist die Version GS–FS1 schon in den vertiefungsspezifischen Inhalten enthalten. Die Veranstaltungen sind identisch mit den Veranstaltungen GS–FS1 im Lernbereich Multimodalität & Übersetzen der Vertiefung MMK.

3.2 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK)

Lernbereich Projekt- und Eventmanagement, Social-Media-Kommunikation

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe MSK 1			
<p>Modul Projektmanagement (6 Credits)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Projektmanagement (100 %) 	<p>Modul Social-Media-Kommunikation (6 Credits)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Social-Media-Kommunikation (100 %) 		<p>Modul Eventdesign & Eventmanagement (6 Credits)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Eventdesign & Eventmanagement (100 %)

Lernbereich Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe MSK 2			
<p>Modul Dolmetschen, Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung (6 Credits)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Einführung ins Behörden-, Gerichts- und Spitaldolmetschen 1 (33.3 %) • Kurs Organisationskommunikation in Wirtschaft, Politik und Kultur (16.7 %) • Kurs Mündliche Sprachmittlung L1 (Teilkurse GS, FS1, FS2) (50 %) 	<p>Modul Dolmetschen & Mündliche Sprachmittlung (5 Credits)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Einführung ins Behörden-, Gerichts- und Spitaldolmetschen 2 (40 %) • Kurs Mündliche Sprachmittlung L2 (Teilkurse FS1, GS, GS-FS1, FS2) (60 %) 		<p>Modul Mündliche Sprachmittlung (3 Credits)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Mündliche Sprachmittlung L3 (Teilkurse FS1, GS-FS1, GS-FS1) (100 %)

Lernbereich Kompetenzerweiterung

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		<p>Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester</p> <p>diverse Wahlpflichtmodule (27 Credits)⁷</p>	

3.2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation

Die Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation setzt sich aus den zwei Lernbereichen **Projektmanagement & Social-Media-Kommunikation** und **Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte** zusammen. Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Im zweiten Studienjahr gliedert sich der vertiefungsspezifische Teil des Studiums MSK somit in die Modulgruppen **MSK 1** und **MSK 2**. Im dritten Studienjahr setzen sich die zwei Lernbereiche mit den zwei Modulen Eventdesign und Eventmanagement sowie Mündliche Sprachmittlung fort.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

3.2.2 Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation

In der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation eignen Sie sich praxisrelevante Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, Social-Media-Kommunikation und Eventmanagement an und erlangen ausgeprägte Kompetenzen in der mündlichen Sprachmittlung.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Evento Web <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf https://moodle.zhaw.ch/ba_as angegeben sind.

Zu den Inhalten der Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester vgl. Abschnitt 4.5.

3.3 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK)

Lernbereich Übersetzungskontexte

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe MMK 1			
<u>Modul Übersetzungstechnologie & Übersetzungsmanagement (6 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Übersetzungstechnologie & Übersetzungsmanagement (100 %) 	<u>Modul Untertitelung (6 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Untertitelung (100 %) 		<u>Modul Mehrsprachigkeit & Übersetzen für das Web (6 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Mehrsprachigkeit & Übersetzen für das Web (100 %)

Lernbereich Multimodalität & Übersetzen

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe MMK 2			
<u>Modul Multimodalität & Übersetzen (6 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Grundlagen der Multimodalität (50 %) • Kurs Übersetzen L1 GS-FS1 (50 %) 	<u>Modul Speech Recognition & Übersetzen (5 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Speech Recognition in Sprachberufen (40 %) • Kurs Übersetzen L2 GS-FS1 (60 %) 		<u>Modul Übersetzen (3 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Übersetzen L3 GS-FS1 (100 %)

Lernbereich Kompetenzerweiterung

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		<u>Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester</u> <u>diverse Wahlpflichtmodule (27 Credits)⁸</u>	

⁸ Siehe Abschnitt 4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.

3.3.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Multimodale Kommunikation

Die Vertiefung Multimodale Kommunikation besteht aus den zwei Lernbereichen **Übersetzungskontexte** und **Multimodalität & Übersetzen**. Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Das zweite Studienjahr setzt sich in der Vertiefung MMK somit aus der Modulgruppe **MMK 1** und der Modulgruppe **MMK 2** zusammen. Im dritten Studienjahr setzen sich die zwei Lernbereiche mit den zwei Modulen Mehrsprachigkeit und Übersetzen für das Web sowie Übersetzen fort. Dazu kommt im 5. Semester der Lernbereich **Kompetenzerweiterung** mit der Modulgruppe **MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester** (s. Abschnitt 4.5).

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

3.3.2 Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation

In der Vertiefung Multimodale Kommunikation erwerben Sie umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Übersetzungskontexten und verfügen über grundlegende Fertigkeiten im intra- und interlingualen Übersetzen.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf https://moodle.zhaw.ch/ba_as angegeben sind.

Zu den Inhalten der Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester vgl. Abschnitt 4.5.

3.4 Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign (FID) (vormals Technikkommunikation)

Lernbereich Grundlagen Technical Writing

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe FID 1			
Modul Grundlagen der Technischen Dokumentation (8 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Einführung in die Technische Dokumentation (55.6 %) • Kurs Lokalisierung (11.1 %) • Kurs Rechtliche & normative Aspekte (22.2 %) • Kurs Projektmanagement in der Technischen Dokumentation (11.1 %) 			
Modul Fachtextlinguistik (2 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Fachtextlinguistik (100 %) 			

Lernbereich Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe FID 3			
	Modul Strukturierung & Standardisierung (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Strukturierung & Standardisierung (100 %) 	Modul Redaktionssysteme (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Redaktionssysteme (100 %) 	

Lernbereich Kontext & Anwendung

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe FID 2			
Modul Medienproduktion A (2 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Printmedien (100 %) 	Modul Medienproduktion B (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Elektronische Medien (100 %) 	Modul Medienproduktion C (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Werkzeuge & Konzepte (100 %) 	Modul Projekt Technische Dokumentation (6 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Projekt Technische Dokumentation (100 %)

Modulgruppe FID 4	
Wahlpflichtmodul Usability (3 Credits)	Wahlpflichtmodul Grafikdesign & Visualisierung (3 Credits)
	Wahlpflichtmodul Terminologiemanagement (3 Credits)
	Wahlpflichtmodul Berufspraxis FID (3 Credits)
<i>Innerhalb der Modulgruppe FID 4 zu erwerben: 9 Credits</i>	Wahlpflichtmodul ProjektPlus (4 Credits)

Lernbereich Fachkenntnisse

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe FID 5			
		Modul Fachkenntnisse A (3 Credits)	Modul Fachkenntnisse D (3 Credits)
		Modul Fachkenntnisse B (3 Credits)	
		Modul Fachkenntnisse C (3 Credits)	

3.4.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign (FID)

Die Vertiefung FID besteht aus den vier Lernbereichen **Grundlagen der Technischen Dokumentation, Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation, Kontext & Anwendung** und **Fachkenntnisse**. Im 3. Semester besteht das Curriculum aus der Modulgruppe **FID 1** und dem Start der Modulgruppe **FID 2**, die sich im 4. und 5. Semester fortsetzt. Im 4. Semester beginnen die Modulgruppe **FID 3** und die aus Wahlpflichtmodulen bestehende Modulgruppe **FID 4**, aus der insgesamt 9 Credits zu erwerben sind. Im 5. Semester startet die Modulgruppe **FID 5**, die im 6. Semester abgeschlossen wird, zusammen mit dem Modul Projekt Technische Dokumentation.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

3.4.2 Inhalte der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign

In der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign erwerben Sie umfassende Kenntnisse im Erstellen und Managen von technikbezogenen Inhalten für unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Zwecke und unterschiedliche Medien und verfügen über grundlegende praxisrelevante Kenntnisse in verschiedenen Fachgebieten.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf https://moodle.zhaw.ch/ba_as angegeben sind.

4 Praktika, Auslandsemester und MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester

4.1 Informationen zu Kurzpraktika MSK & MMK

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht, sondern auch in einem Praktikum. Unter bestimmten Bedingungen können Sie sich dafür ECTS-Credits anrechnen lassen. Anrechenbare Praktika können Sie entweder in der unterrichtsfreien Zeit (Kurzpraktikum) oder während des 5. Semesters (Praktikumssemester) absolvieren.

Für Kurzpraktika können Sie sich ECTS-Credits anrechnen lassen, sofern Sie das 5. Semester an der ZHAW und nicht an einer fremden Hochschule absolvieren. Je nach Anzahl der im Praktikum geleisteten Arbeitsstunden werden Ihnen 3 Credits (bei 80 und mehr Arbeitsstunden), 6 Credits (bei 160 und mehr Arbeitsstunden) oder 12 Credits (bei 320 und mehr Arbeitsstunden) gutgeschrieben. Nach dem 5. Semester kann kein Praktikum mehr angerechnet werden.

Ein Merkblatt mit genaueren Informationen zum Kurzpraktikum finden Sie auf der Informationsplattform des Studiengangs: https://moodle.zhaw.ch/ba_as > Informationen für Studierende.

Zum Praktikumssemester vgl. Abschnitt 4.3.

4.2 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika / berufspraktischer Tätigkeit FID

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht während des Semesters, sondern auch mit einem berufsfeldspezifischen Praktikum/einer berufspraktischen Tätigkeit (Wahlpflichtmodul Berufspraxis FID). Die anzurechnende Tätigkeit kann in Vollzeit- oder Teilzeitanstellung absolviert werden. Es können auch Tätigkeiten in bestehenden Anstellungsverhältnissen angerechnet werden. 80 Arbeitsstunden aus einem Praktikum oder aus berufspraktischer Tätigkeit können auf Antrag als Wahlpflichtmodul Berufspraxis FID zu 3 Credits angerechnet werden. Nach dem 5. Semester kann kein Praktikum/keine berufspraktische Tätigkeit mehr angerechnet werden.

Ein Merkblatt mit genaueren Informationen zum Modul Berufspraxis FID finden Sie auf der Informationsplattform des Studiengangs: https://moodle.zhaw.ch/ba_as > Informationen für Studierende.

4.3 Informationen zu Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) und Praktikumssemester MSK & MMK

In den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Multimodale Kommunikation haben Sie die Möglichkeit, das 5. Semester an einer anderen Hochschule (in der Schweiz oder im Ausland im Sprachgebiet der Grundsprache, der 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache) oder in einem Praktikumssemester zu absolvieren. Studierende, die auf das Ausland-/Praktikumssemester verzichten, besuchen das 5. Semester an der ZHAW und belegen diverse Wahlpflichtmodule, die aus einem Wahlpflichtangebot gewählt werden können.

Zum Ausland-/Praktikumssemester sowie zum 5. Semester an der ZHAW finden jeweils im Herbstsemester Informationsveranstaltungen; die Termine werden bei Semesterbeginn bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Auslandsemester finden Sie auf den Webseiten des Studiengangs: www.zhaw.ch/ba-angewandte-sprachen > Aufbau des Studiums > Ausland- und Praktikumssemester.

4.4 Informationen zum Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) FID

In der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign haben Sie die Möglichkeit, ein Semester an einer Hochschule im Ausland zu absolvieren. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit der Leitung der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign Kontakt auf. Wir beraten Sie gern im Hinblick auf die Wahl des Zeitpunkts und der Hochschule.

4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester

Im 5. Semester belegen die Studierenden der Vertiefungen MSK und MMK, sofern sie kein Auslandsemester absolvieren, neben dem Pflichtmodul Kommunikationswissenschaft 3 (Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3, 3 Credits, Anmeldung ca. Mitte August) Wahlpflichtmodule innerhalb der Modulgruppe Wahlpflichtbereich 5. Semester zu max. 27 Credits. Dazu einige Hinweise:

- Die Wahlpflichtmodule im 5. Semester MSK/MMK bilden zusammen eine Modulgruppe, d. h., zum Bestehen der Modulgruppe muss ein gewichteter Notendurchschnitt von 4.00 erreicht werden. Innerhalb der Modulgruppe sind die Module nach ihrer Creditdotierung gewichtet.
- Einige der Wahlpflichtmodule sind identisch mit bestehenden Veranstaltungen im 1. oder 3. Semester. Sie können nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits im Pflichtprogramm belegt wurden.
- Wahlpflichtmodule, die ausschliesslich im 5. Semester angeboten werden, gilt: Die Veranstaltungen können nur bei ausreichender Anzahl Anmeldungen durchgeführt werden. Die Studiengangleitung behält sich vor, Angebote abzusagen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen.
- Es besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Kurzpraktikums Credits zu erwerben. Das Kurzpraktikum kann nur in der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern absolviert werden, vgl. Abschnitt 4.1.

Weitere Informationen und Kursbeschreibungen aus vergangenen 5. Semestern finden Sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: https://moodle.zhaw.ch/ba_as > Informationen für Studierende: MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.

5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

5.1 Notengebung

In Modulen, Kursen und Teilkursen wird die Leistung mit Noten von 6 (sehr gut) bis 1 (sehr schwach) bewertet. Ausnahmen sind Praktika, wo das Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vergeben wird.

Modul- und Modulgruppennoten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet (§§ 43 und 44 der [Rahmenprüfungsordnung](#)), Kursnoten werden auf Viertelnoten gerundet (§ 42 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Wenn ein Kurs aus mehreren Teilkursen besteht, werden sowohl die Teilkursnoten als auch die Kursnoten auf Viertelnoten gerundet.

Kurse, Module oder Modulgruppen sind bestanden, wenn die Note 4.00 erreicht ist.

5.2 Versäumnis von Prüfungen

Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Prüfung unbegründet versäumt oder nach Beginn der Prüfung zurücktritt, gilt diese als nicht bestanden, und es wird die Note 1.00 erteilt.

Wenn ein Hinderungsgrund vorliegt, muss dieser der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Werden die Gründe von der Studiengangleitung anerkannt, wird ein Termin für einen Ersatzleistungsnachweis festgelegt, in der Regel während der Ersatzprüfungswoche. Über die Einzelheiten des Ersatzleistungsnachweises entscheidet die Studiengangleitung.

Wer eine Prüfung bereits abgelegt hat, kann sich nicht nachträglich auf Umstände, welche die Leistung beeinträchtigt haben, berufen, um einen Ersatzleistungsnachweis zu erwirken.

Vgl. dazu §§ 35–37 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

5.3 Bestehensbedingungen Assessment

Das Assessment ist bestanden, wenn in allen Modulgruppen die Note 4.00 erreicht ist.

Vgl. Abschnitt 4.1 des [Anhangs zur Studienordnung](#).

Ist das Assessment nicht bestanden, müssen vor dem Wechsel ins Hauptstudium alle nicht bestandenen Module wiederholt werden. Der Eintritt ins Hauptstudium vor Bestehen des Assessments ist nicht möglich. Das Assessmentjahr kann einmal wiederholt werden.

5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium

Das Hauptstudium ist bestanden, wenn

- in jeder Modulgruppe und in jedem Modul, das keiner Modulgruppe angehört, mindestens die Note 4.00 erreicht ist,
- 120 Credits erreicht sind.

Vgl. Abschnitt 4.2 des [Anhangs zur Studienordnung](#); s. auch § 12 der [Studienordnung](#) und § 41 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

5.5 Wiederholung von Modulgruppen und Modulen

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden (§ 48 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Nicht bestandene Module und Modulgruppen müssen wiederholt werden. Es werden keine Nachprüfungen innerhalb desselben Semesters durchgeführt.

Module des Assessments werden in der Regel bei der nächsten regulären Durchführung wiederholt, d. h. im folgenden Studienjahr.

Wer Module des zweiten Studienjahres wiederholt, hat drei Möglichkeiten:

- Wiederholen der betreffenden Module im dritten Studienjahr, zusätzlich zu den regulären Studieninhalten des dritten Studienjahres,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem eingeschobenen zusätzlichen Studienjahr vor dem dritten Studienjahr,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem weiteren Studienjahr im Anschluss an das dritte Studienjahr.

Das Kompensieren von nicht bestandenen Modulen mit Leistungen, die während eines Auslandsemesters erbracht werden, ist nicht möglich.

Ist eine Modulgruppe nicht bestanden, müssen alle nicht bestandenen Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden. Es können auch sämtliche Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden (z. B. wenn man so die Bestehens Chancen für die Modulgruppe erhöhen kann).

Analog gilt für Module, die keiner Modulgruppe angehören: Bei Nichtbestehen müssen entweder alle nicht bestandenen oder sämtliche Kurse des Moduls wiederholt werden.

Bei der Wiederholung eines Kurses müssen sämtliche Teile seines Leistungsnachweises wiederholt werden.

Bei wiederholten Modulen wird die neue Modulnote zwingend auf der Grundlage der neuen Bewertung für die wiederholten Kurse berechnet (§ 46 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Bestandene Module können nicht wiederholt werden (§ 45 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

5.6 Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module

Die Modulnoten werden auf der Grundlage der einzelnen Kursnoten ermittelt. Die folgende Tabelle listet die Gewichtungen auf, welche den Kursnoten innerhalb eines Moduls zukommen. Die Gewichtungen bilden die Basis für die Prozentangaben in den grafischen Übersichten in Kapitel 2 und 3. Gerechnet werden Noten nicht mit den Prozentangaben, sondern mit den Zahlen in der unten stehenden Tabelle.

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Grundstudium (Assessment)			
Modulgruppe Grundsprache			
Modul Grundsprache 1	Kurs Textproduktion 1 GS	5	10
	Kurs Recherchieren	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 GS	3	
Modul Grundsprache 2	Kurs Textproduktion 2 GS	5	10
	Kurs Landeskunde GS	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 GS	3	
Modulgruppe Erste Fremdsprache			
Modul Erste Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS1	3	8
	Kurs Landeskunde 1 FS1	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1	3	
Modul Erste Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS1	4	9
	Kurs Landeskunde 2 FS1	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1	3	
Modulgruppe Zweite Fremdsprache			
Modul Zweite Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde 1 FS2	2	
Modul Zweite Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde 1 FS2	2	
Modulgruppe Angewandte Linguistik			
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	1	2
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	1	2
Modulgruppe Kontextwissen			
Modul Kontextwissen 1	Kurs Kontexte 1	1	4
Modul Kontextwissen 2	Kurs Kontexte 2	4	5
	Kurs Grundlagen der Sprachmittlung	1	

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Hauptstudium			
Kernstudium			
Modulgruppe Kern 1			
Modul Kommunikationswissenschaft 1	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1	3	6
	Kurs Mehrsprachigkeit in Berufskontexten	3	
Modul Kommunikationswissenschaft 2	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2	3	5
	Kurs Visualisierung	2	
Modulgruppe Kern 2			
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 1	Kurs Sprachkompetenz L3 FS1	1	6
	Kurs Übersetzen L1 FS1–GS	1	
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 2	Kurs Sprachkompetenz L4 FS1	3	8
	Kurs Übersetzen L2 FS1–GS	3	
	Kurs Terminologie	2	
Modulgruppe Kern 3			
Modul Sprache/Kultur/Transfer 1	Kurs Sprachkompetenz L3 FS2	1	6
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L1 FS3 bzw. Übersetzen L1 FS2–GS bzw. Übersetzen L1 GS–FS1	1	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 2	Kurs Sprachkompetenz L4 FS2	1	6
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L2 FS3 bzw. Übersetzen L2 FS2–GS bzw. Übersetzen L2 GS–FS1	1	
Modulgruppe Kern 4			
Modul Karrieregestaltung & Übersetzen	Kurs Karrieregestaltung	2	5
	Kurs Übersetzen L3 FS1–GS	3	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 3	Kurs Sprachkompetenz L5 FS2	1	4
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L3 FS3 bzw. Übersetzen L3 FS2–GS bzw. Übersetzen L3 GS–FS1	3	
Module ohne Modulgruppe			
Modul Kommunikationswissenschaft 3	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3	1	3
Modul Bachelorarbeit	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 4	1	12

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Vertiefung MSK			
Modulgruppe MSK 1			
Modul Projektmanagement	Kurs Projektmanagement	1	6
Modul Social-Media-Kommunikation	Kurs Social-Media-Kommunikation	1	6
Modulgruppe MSK 2			
Modul Dolmetschen, Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Einführung ins Behörden-, Gerichts- und Spitaldolmetschen 1	2	6
	Kurs Organisationskommunikation in Wirtschaft, Politik und Kultur	1	
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L1 (Teilkurse GS, FS1, FS2)	3	
Modul Dolmetschen & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Einführung ins Behörden-, Gerichts- und Spitaldolmetschen 2	2	5
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L2 (Teilkurse FS1–GS, GS–FS1, FS2)	3	
Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester			
diverse Wahlpflichtmodule	diverse Kurse	div.	je 3 oder 6
Module ohne Modulgruppe			
Modul Eventdesign und Eventmanagement	Kurs Eventdesign und Eventmanagement	1	6
Modul Mündliche Sprachmittlung	Kurs Mündliche Sprachmittlung L3 (Teilkurse FS1–GS–FS1, GS–FS1)	1	3
Vertiefung MMK			
Modulgruppe MMK 1			
Modul Übersetzungstechnologie und Übersetzungsmanagement	Kurs Übersetzungstechnologie und Übersetzungsmanagement	1	6
Modul Untertitelung	Kurs Untertitelung	1	6
Modulgruppe MMK 2			
Modul Multimodalität & Übersetzen	Kurs Grundlagen der Multimodalität	3	6
	Kurs Übersetzen L1 GS–FS1	3	
Modul Speech Recognition & Übersetzen	Kurs Speech Recognition in Sprachberufen	2	5
	Kurs Übersetzen L2 GS–FS1	3	
Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester			
diverse Wahlpflichtmodule	diverse Kurse	div.	je 3 oder 6
Module ohne Modulgruppe			
Modul Mehrsprachigkeit und Übersetzen für das Web	Kurs Mehrsprachigkeit und Übersetzen für das Web	1	6
Modul Übersetzen	Kurs Übersetzen L3 GS–FS1	1	3

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Vertiefung FID			
Modulgruppe FID 1			
Modul Grundlagen der Technischen Dokumentation	Kurs Einführung in die Technische Dokumentation	5	8
	Kurs Lokalisierung	1	
	Kurs Rechtliche und normative Aspekte	2	
	Kurs Projektmanagement in der Technischen Dokumentation	1	
Modul Fachtextlinguistik	Kurs Fachtextlinguistik	1	2
Modulgruppe FID 2			
Modul Medienproduktion A	Kurs Printmedien	1	2
Modul Medienproduktion B	Kurs Elektronische Medien	1	5
Modul Medienproduktion C	Kurs Werkzeuge und Konzepte	1	5
Modulgruppe FID 3			
Modul Strukturierung und Standardisierung	Kurs Strukturierung und Standardisierung	1	5
Modul Redaktionssysteme	Kurs Redaktionssysteme	1	5
Modulgruppe FID 4			
Wahlpflichtmodul Usability	Kurs Usability	1	3
Wahlpflichtmodul Grafikdesign und Visualisierung	Kurs Grafikdesign und Visualisierung	1	3
Wahlpflichtmodul Terminologiemanagement	Kurs Terminologiemanagement	1	3
Wahlpflichtmodul Berufspraxis FID	Kurs Berufspraxis FID	1	3
Wahlpflichtmodul ProjektPlus	Kurs ProjektPlus	1	4
Modulgruppe FID 5			
Modul Fachkenntnisse A	Kurs Fachkenntnisse A	1	3
Modul Fachkenntnisse B	Kurs Fachkenntnisse B	1	3
Modul Fachkenntnisse C	Kurs Fachkenntnisse C	1	3
Modul Fachkenntnisse D	Kurs Fachkenntnisse D	1	3
Module ohne Modulgruppe			
Modul Projekt Technische Dokumentation	Kurs Projekt Technische Dokumentation	1	6

5.7 Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen

Innerhalb einer Modulgruppe errechnet sich die Modulgruppennote aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Gewichtet werden die Module nach ihrer Creditdotierung. Die Gewichtung der Modulnoten nach Credits ist nicht nur für die Berechnung der Modulgruppennoten relevant, sondern auch für die Ermittlung der Abschlussnote am Ende des Studiums.

Beispielrechnung: Modul Erste Fremdsprache 1 (8 Credits)

Im Modul Erste Fremdsprache 1 wird die Note des Kurses Sprachkompetenz L1 FS1 mit dem Wert 3, die Note des Kurses Landeskunde 1 FS1 mit dem Wert 2 und die Note des Kurses Grammatik/Textanalyse 1 FS1 mit dem Wert 3 gewichtet.

Für diese Kurse erhält eine Studentin folgende Kursnoten (angegeben in Viertelnoten):

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Beispielnoten
Modul Erste Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS1	3	Note 4.75
	Kurs Landeskunde 1 FS1	2	Note 3.25
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1	3	Note 4.25

Demnach wird die Modulnote wie folgt berechnet:

$$((3 \cdot 4.75) + (2 \cdot 3.25) + (3 \cdot 4.25)) / 8 = \mathbf{4.19}$$
 (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma)

Beispielrechnung: Modul Erste Fremdsprache 2 (9 Credits)

Bei der Berechnung der Modulnote des Moduls Erste Fremdsprache 2 wird die Note des Kurses Sprachkompetenz L2 FS1 mit dem Wert 4, die Kursnote von Landeskunde 2 FS1 mit dem Wert 2 und die Kursnote von Grammatik/Textanalyse 2 FS1 mit dem Wert 3 gewichtet.

Die Studentin erhält für diese Kurse folgende Kursnoten (angegeben in Viertelnoten):

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Beispielnoten
Modul Erste Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS1	4	Note 5.00
	Kurs Landeskunde 2 FS1	2	Note 4.75
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1	3	Note 3.75

Demnach wird die Modulnote wie folgt berechnet:

$$((4 \cdot 5.00) + (2 \cdot 4.75) + (3 \cdot 3.75)) / 9 = \mathbf{4.53}$$
 (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma)

Beispielrechnung: Modulgruppe Erste Fremdsprache

Der nach Credits gewichtete Durchschnitt dieser beiden Modulnoten bildet dann die Gesamtnote der Modulgruppe (die Noten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet). Im Fall der Modulgruppe Erste Fremdsprache ergibt sich daraus folgende Rechnung:

$$((8 \cdot 4.19) + (9 \cdot 4.53)) / 17 = \mathbf{4.37}$$
 (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma)

Die Modulgruppe ist mit diesen Noten bestanden, es müssen – obwohl einzelne Kurse mit einer ungenügenden Note bewertet wurden – keine Kurse wiederholt werden.

6 Weitere Informationen

6.1 Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung

Die detaillierten Kursbeschreibungen sind auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen einsehbar, am besten zu finden anhand der Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf https://moodle.zhaw.ch/ba_as angegeben sind. Die Kursbeschreibungen geben ausführlich Auskunft über Lernziele und -inhalte der Kurse sowie die Modalitäten der einzelnen Leistungsnachweise. Es gilt jeweils die neueste Fassung.

Über das Informationsportal des Studiengangs haben Sie auch Zugriff auf wichtige Dokumente wie:

- die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der ZHAW
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=414.252.3>
- die Studienordnung (SO) für die ngänge Angewandte Sprachen, Kommunikation und Sprachliche Integration – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=414.253.411>
- den Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
https://gmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_01_Fuehrungsgrundlagen/Z_SO_L_Anhang_Studienordnung_BA_Angewandte_Sprachen.pdf

Die rechtlichen Grundlagen aller Studiengänge der ZHAW finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.zhaw.ch/de/studium/waehrend-des-studiums/studienordnungen>.

Weitere wichtige Informationen für Studierende sind auf der Seite Studium und Lehre im Intranet der ZHAW zusammengestellt: <https://intra.zhaw.ch/studium-hsb-international/studium/studium-und-lehre.html>.

Auf den Webseiten der ZHAW finden Sie allgemeine Informationen zum Bachelor Angewandte Sprachen: www.zhaw.ch/ba-angewandte-sprachen.

6.2 Erläuterungen der Abkürzungen

AS21	Studienjahrgang des Bachelor Angewandte Sprachen mit Studienbeginn 2021
BA AS	Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
ECTS	European Credit Transfer System
FID	Fachkommunikation und Informationsdesign
FS	Frühlingssemester
FS1	1. Fremdsprache
FS2	2. Fremdsprache
FS3	3. Fremdsprache
GS	Grundsprache
HS	Herbstsemester
IUED	Institut für Übersetzen und Dolmetschen
L1	Leistungsstufe 1
L2	Leistungsstufe 2 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 1 voraus)
L3	Leistungsstufe 3 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 2 voraus)
L4	Leistungsstufe 4 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 3 voraus)
L5	Leistungsstufe 5 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 4 voraus)
MMK	Multimodale Kommunikation
MSK	Mehrsprachige Kommunikation
SWL	Semesterwochenlektion(en)

6.3 Termine

Für alle der unten genannten Termine erfolgen jeweils spezifische Ankündigungen per E-Mail.

6.3.1 Informationen zum Hauptstudium

Informationsveranstaltungen zum Hauptstudium und zu den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation, Multimodale Kommunikation und Fachkommunikation und Informationsdesign werden jeweils im März durchgeführt. Die Anmeldung für die Vertiefung erfolgt bis zum **30. April**. Die genauen Termine werden zu Beginn des Frühlingsemesters bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Belegung einer regulären dritten Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch) im Wahlpflichtbereich des Kernstudiums ist das Bestehen der entsprechenden Fremdsprachenprüfung im Rahmen der Eignungsabklärung (Multiple Choice, online vor Ort: siehe www.zhaw.ch/linguistik/iued/eignungspruefung > Vorbereitung > Demoversionen der Sprachprüfungen). Die Anmeldung für eine der Sprachprüfungen (unbedingt CampusCard mitbringen!) muss bis spätestens **31. März** per E-Mail bei der Studienkoordination unter bachelor.iued@zhaw.ch eingehen.

Die Sprachprüfungen zur Belegung einer regulären dritten Fremdsprache finden in der Regel am **Samstag der Kalenderwoche 18** statt. Die Information über den genauen Prüfungstermin erfolgt nach Anmeldung.

Das Ergebnis der Sprachprüfungen für die Belegung einer regulären dritten Fremdsprache wird **Ende Mai** mitgeteilt.

Die definitive Anmeldung für den Wahlpflichtkurs im Kernstudium erfolgt im **Juni**.

Die Anmeldung für das Kommunikationswissenschaftliche Seminar GS DEU 1 und 2 erfolgt **ca. Mitte August**.

6.3.2 Informationen zum 5. Semester

Informationsveranstaltungen zum 5. Semester werden im **Oktober** durchgeführt. Die Anmeldung zum Auslandsemester ist bis **31. Januar** bei den zuständigen AuslandkoordinatorInnen einzureichen, die Anmeldung zum Praktikumsemester bis **31. Januar** bei der Studienkoordination unter bachelor.iued@zhaw.ch.

Informationen und Kursbeschreibungen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester sind auf dem Informationsportal des Studiengangs abgelegt: [BA AS Informationen für Studierende](#).

Die Voranmeldung für den Wahlpflichtbereich MSK/MMK 5. Semester sowie für die Wahlpflichtmodule der Modulgruppe FID 4 im 5. Semester erfolgt **Ende April**, die definitive Anmeldung **Mitte August**.

6.4 Auskunft bei weiteren Fragen

Administrative Auskünfte

Studiengangsekretariat Bachelor Angewandte Sprachen/neu: Mehrsprachige Kommunikation

Büro SM E0.03

Öffnungszeiten: Mo 14.00–16.00 Uhr, Di–Do 09.30–12.00 und 14.00–16.00 Uhr

Tel. 058 934 61 80

bachelor.iued@zhaw.ch

Studienberatung

Studiengangleitung Bachelor Angewandte Sprachen/Mehrsprachige Kommunikation

- Grund- und Kernstudium sowie Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Multimodale Kommunikation

Dr. Raquel Montero Muñoz

Büro E0.07, Sprechstunden donnerstags 11.00–13.00 Uhr (Anmeldung auf Moodle

https://moodle.zhaw.ch/ba_as > Student Lounge, nur mit Login)

- Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign

Prof. Dr. Catherine Badras

Büro E0.07, Sprechstunden nach Vereinbarung: bachelor.ued@zhaw.ch

Beratungsstellen der ZHAW

Die Beratungsstellen der ZHAW werden von einem Team von Beraterinnen und Beratern betreut, die den Studierenden bei der erfolgreichen Gestaltung des Studiums rasch und unkompliziert zur Seite stehen und sie beim Problemlösungsprozess unterstützen. Sie stehen allen Studierenden und Angehörigen der ZHAW zur Verfügung.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst neben dem persönlichen Beratungsgespräch und Coaching auch eine Online- oder telefonische Beratung. Das Beratungsangebot ist vertraulich und für die ersten fünf Beratungssitzungen unentgeltlich.

www.zhaw.ch/beratung

Allgemeine Hinweise des Departements Angewandte Linguistik zur Studierendenmobilität

<https://www.zhaw.ch/de/linguistik/studium/studierendenmobilitaet/>

In studiengangspezifischen Fragen zum Auslandsemester halten Sie sich bitte an die Informationen und Weisungen des Studiengangs.

Alias – Studierende der ZHAW

Alias ist das offizielle studentische Mitwirkungsorgan der ZHAW. Eine Vertretung pro Studiengang des Departements ist Teil des Sektionsrates und vertritt die Anliegen der Studierenden auf verschiedenen Ebenen.

info@alias-zhaw.ch

Erlassverantwortliche/-r	Studiengangsekretariat BA AS	Ablageort	Pool BA AS	
Beschlussinstanz	Studiengangleitung BA AS	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0	30.07.2021	SGL BA AS	01.08.2021	Originalversion für Studienjahrgang AS21
2.0	25.02.2022	SGL BA AS	01.08.2022	Überarbeitung aufgrund von Curriculumsrevision
3.0	19.07.2023	SGL BA AS	01.08.2023	Anpassung Öffnungszeiten, E-Mail-Adresse

